

**Realisierung des Projekts „Die Resonanz - Musikstadt München“ auf dem Gelände Arnulfstraße 195**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 26.11.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06229**

Anlage:  
BV-Empfehlung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.06.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass der Vorlage/Kompetenzen

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg hat am 26.11.2015 folgende Empfehlung beschlossen:

Die Landeshauptstadt München soll alle in ihrem Zuständigkeitsbereich befindenden Voraussetzungen schaffen, damit dieses Projekt (Anmerkung: „Die Resonanz - Musikstadt München“) realisiert werden kann (vgl. Anlage).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung, einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 1 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

2. Im Einzelnen

Die Standortentscheidung für einen neuen Konzertsaal für das Orchester des Bayerischen Rundfunks ist im Dezember 2015 vom Freistaat Bayern zu Gunsten des Werkviertels am Ostbahnhof gefallen.

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt nicht neben dem Kulturzentrum Gasteig und speziell der Philharmonie im Gasteig eine weitere „Musikstadt“ zu errichten. Sollten sich private Investoren und private Betreiber einer „Musikstadt München“ auf dem Gelände Arnulfstraße 195 (Paketposthalle) finden, so würde die Landeshauptstadt München die dafür notwendigen Voraussetzungen prüfen.

Eine andere Fragestellung betrifft die Suche nach Interimsstandorten für den Zeitraum der Sanierung des Gasteig. Hier könnte die Paketposthalle eine Alternative für einen Interimsstandort bilden.

Der Empfehlung kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00848 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 26.11.2015 kann nicht entsprochen werden. Sie ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch  
BA-Vorsitzende

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. Kulturreferat – GL (Vollzug)

---

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.  
an StD  
an BdR  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Hauptabteilung II / BA-Geschäftsstelle Ost (3x)  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an die Gasteig München GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <REFERAT>referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den BA Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Wir erbitten umgehend Mitteilung, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Kulturreferat

Der Beschluss vom <REFERAT>referat

- kann vollzogen werden
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

VI. An das Direktorium – HA II/V

- Der Beschluss des BA <BA> kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA <BA> kann / soll nicht vollzogen werden.  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

München, den .....  
Kulturreferat